

Mietvertrag Duarphius Ostentrop e.V.



Zwischen dem Vermieter:
 Duarphius Ostentrop e.V., vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand.

email: vorstand@duarphius-ostentrop.de

Tel.:

Und dem Mieter:

Name	Straße	PLZ	Ort
email: -----		Tel.: -----	

Der Mieter ist berechtigt, am __.__.20__das Duarphius Ostentrop wie angekreuzt zu nutzen:

Hinweis: Das Duarphius kann ab dem Vortag von 18:00 Uhr genutzt werden und muss bis um 18:00 Uhr am Folgetag, je nach Vereinbarung komplett gereinigt wieder übergeben werden.

1. Angaben zum Mieter:

- Der Mieter ist Mitglied im Duarphius Ostentrop e.V.? Ja
ab dem 2ten Beitragsjahr
- ist Dorfbewohner? Ja
Ostentrop, Frettermühle, Gierschlade, Schwartmecke, Mühlenwinkel
- ist Jünger als 14 Jahre? Ja

2. Mietkosten:

Miete:

		Mitglieder	Kindergeb.	Dorfbew.	Sonstige
Vorraum, Inkl. Küche und Theke <input type="checkbox"/>		25 €	25 €	50 €	55 €
Saal 1, Vorraum, inkl. Küche und Theke <input type="checkbox"/>		50 €	50 €	100 €	110 €
Saal 2, inkl. Buffetraum <input type="checkbox"/>		50 €	50 €	100 €	110 €
Saal 1 und 2, inkl. Vorraum, Küche und Buffetraum <input type="checkbox"/>		100 €	100 €	200 €	220 €
Duarphius komplett, Vorr., Küche, Buffetr. und Bühne <input type="checkbox"/>		125 €	125 €	250 €	275 €

Mietpreis: 0 €

Nebenkosten:

Wasser-/ Kanalgebühren	je angef. m ³	5,00 €	Verbrauch <input style="width: 50px;" type="text"/> m ³	
Strom	je kWh	0,50 €	<input style="width: 50px;" type="text"/> kWh	Ø 60kWh
Handtücher, Klopapier, Seife	pauschal	15,00 €	<input style="width: 50px;" type="text"/>	
Andere Biersorte als VELTINS	je angef. hl	30,00 €	<input style="width: 50px;" type="text"/> hl	

Nebenkosten: 0,00 €

Zubuchen:

Musikanlage	pauschal	<input type="checkbox"/>	15,00 €
Beamer	pauschal	<input type="checkbox"/>	10,00 €
1. Kühlschrank	pauschal	<input type="checkbox"/>	25,00 €
2. Kühlschrank	pauschal	<input type="checkbox"/>	25,00 €
Endreinigung	pauschal	<input type="checkbox"/>	190,00 €

Für die Endreinigung beauftragen wir die Firma Humpert Gebäudereinigung.
Sollten die Kosten, aufgrund größerer Verschmutzung durch den Mieter, höher sein, so werden wir diese Kosten in Rechnung stellen!

Zugebucht: 0 €

Gesamtmiete: 0,00 €

Achtung: Der Endpreis wird sich durch die Nebenkosten noch ändern!

Hinweise: Der Vorstand ist berechtigt gesonderte Konditionen mit dem Mieter zu vereinbaren!
Vorstehende oder anderweitige Wünsche können auch rechtzeitig vor der Veranstaltung noch vereinbart werden!

Bei Schlüsselaushändigung sind 10 € Kautions zu entrichten. Die Rückzahlung erfolgt bei Schlüsselerückgabe.

Der Mietvertrag ist nach Ausstellung innerhalb von 14 Tagen unterschrieben zurückzugeben, andernfalls verfällt die vorläufige Terminblockierung im Buchungskalender.

Im Falle einer Stornierung der Buchung durch den Mieter nach Unterzeichnung des Mietvertrages, werden 20 Prozent des Mietpreises fällig. Die Stornierungskosten können als Anzahlung vom Vermieter vorab gefordert werden. Tritt der Mieter innerhalb der drei Wochen vor dem Mietdatum zurück, werden 75 Prozent des Mietpreises fällig (§ 12 Hausordnung).

Der Mieter ist verpflichtet, Hygieneregeln und Vorschriften, insbesondere zu Corona über Quarantäne, Regeln, Maßnahmen, Verordnungen und Tipps der Landesregierung NRW zu informieren und die Vorschriften einzuhalten! Sollte eine Feier in Innenräumen durch Rechtsverordnung nicht möglich sein, gilt dieser Vertrag ohne Kosten als storniert.

Reinigungskosten: Siehe Punkt 4!

GEMA-Gebühren: Siehe Punkt 9!

Alle Preise verstehen sich inklusive der bei Abrechnung gültigen Mehrwertsteuer.

Die Nutzung von Einrichtungsgegenständen bedarf generell der Absprache zwischen Mieter und Vermieter, insbesondere:

- Die Nutzung von Geräten im Thekenbereich (z.B. Kühlschränke und Gläserspülmaschine) dürfen nur nach Absprache erfolgen! Für die Nutzung der Gläserspülmaschine bedarf es einer Einweisung, ebenso für die Nutzung der Zapfanlage für Fassbier.
- In der Küche dürfen generell nur der Kühlschrank und die Spüle benutzt werden. Der Elektroherd und die Industriespülmaschine dienen ausschließlich nur Eigenzwecken des Duarphius-Vereins und dürfen vom Mieter nicht genutzt werden!

Die Nutzung der Trennwände (Haupt- und Glas-Trennwand) bedarf der Absprache. Generell sind beide Trennwände in ihren "Bahnhöfen" zu belassen.

Miete und Mietnebenkosten können vom Vermieter vor Inanspruchnahme des Duarphius als Vorauszahlung verlangt werden. Sofern eine Zahlung vor Inanspruchnahme nicht erfolgt, ist der Duarphius-Verein berechtigt, dem Mieter den Zutritt zum Duarphius zu verwehren.

3. Der Mieter ist verpflichtet, die benutzten Stühle und Tische wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückzubringen und dort aufzustellen.

4. Die Reinigung/ Desinfektion der genutzten Einrichtungsgegenstände, Räumlichkeiten und des Duarphius-Eingangsbereichs ab Treppenaufgang an der Dorfstraße ist Aufgabe des Mieters. Der Mieter hat bei der Reinigung den Anweisungen des Vermieters Folge zu leisten. Fliesen- und Saalboden sind gründlich nass zu reinigen.

Kommt der Mieter seinen Reinigungspflichten nicht vollständig oder nur unvollkommen nach, ist der Vermieter berechtigt, ohne in Verzug setzen die erforderlichen Reinigungsarbeiten auf Kosten des Mieters durchführen zu lassen.

5. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, im Winter den Zugang zum Duarphius schnee- und eisfrei zu halten. Diese Aufgabe obliegt dem Mieter.

6. Der Mieter hat dem Vermieter vor Beginn der Veranstaltung nachzuweisen, dass er für die Veranstaltung eine Privathaftpflichtversicherung für solche Schäden abgeschlossen hat, die Dritten zugefügt werden und für die er einzustehen hat.

Kommt der Mieter der Versicherungspflicht nicht nach, ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter den Zutritt zum Duarphius zu verwehren.

Der Mieter stellt den Vermieter im Innenverhältnis von allen Ansprüchen frei, die dritte Personen gegenüber dem Vermieter aus einer etwaigen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht herleiten können.

7. Die Hausordnung ist einzuhalten. Der Mieter verpflichtet sich, sich diese zur Kenntnis zu bringen unter www.duarphius.de. Der Mieter hat die angemieteten Räumlichkeiten sowie das genutzte Inventar schonend und pfleglich zu behandeln. Türen und Wände dürfen nicht beklebt werden. Ebenso dürfen keine Heftzwecken oder Nägel zum Aufhängen von Dekoration angebracht werden. Die vorhandene Möglichkeit zum Aufhängen von Dekoration an den dafür vorgesehenen und vorhandenen Gardinenleisten an den langen Seitenwänden im Saal darf genutzt werden. Vorhandene Leitern im Eigentum vom Duarphius dürfen nicht benutzt werden. Bilder im Saal und in Nebenräumen dürfen nur nach Absprache abgehängt werden. Insbesondere die Moosbilder im Saal dürfen nicht mit Stecknadeln oder ähnlichem zum Befestigen von Dekoration benutzt werden.

Für Schäden, die der Mieter und / oder Teilnehmer der Veranstaltung verursachen, hat der Mieter dem Vermieter Schadenersatz zu leisten.

Der Vermieter ist berechtigt, die Schäden im Namen und für Rechnung des Mieters beseitigen zu lassen, ohne dass er zuvor verpflichtet wäre, dem Mieter die Möglichkeit zur Schadensbeseitigung zu geben.

8. Der Mieter verpflichtet sich, die Polizeistunde einzuhalten und die Nachbarschaft nicht durch ruhestörenden Lärm zu belästigen. Die Türen sind ab 22 Uhr geschlossen zu halten. Die rückwärtige Tür bei den Toiletten ist generell geschlossen zu halten. Der dortige Eingangsbereich und Parkplatz dürfen nicht zum Rauchen genutzt werden. Rauchen ist unter Vermeidung von Ruhestörung unter dem Vordach im Haupteingangsbereich erlaubt.

9. Der Mieter ist verpflichtet, musikalische Veranstaltungen bei der GEMA (<https://www.gema.de/>) anzumelden, sofern es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt.

10. Der Mieter verpflichtet sich, auf dem Gelände des Duarphius nur Bier der Veltins-Brauerei auszuschenken. Das Bier bzw. auch die sonstigen Getränke sind von der Firma Ludger Drücke in Fretter zu beziehen. Sollte der Wunsch nach einer anderen Biersorte bestehen (siehe Nebenkosten), so ist auch dieses Bier von der Firma Ludger Drücke zu beziehen.

Verstößt der Mieter gegen diese Verpflichtung, hat er an den Vermieter für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe von 150,00 EUR zu zahlen.

Der Vermieter ist berechtigt, den Bierumsatz des Mieters bei der Firma Drücke zu erfragen. Der Mieter gestattet der Firma Drücke die gewünschten Informationen zu erteilen.

11. Die Schankerlaubnis und evtl. Sperrstundenverlängerung muss von der Gemeinde Finnentrop vorliegen, sofern es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt.

12. Sollte der Vermieter von dritter Seite auf Schadenersatz und Unterlassung etc. in Anspruch genommen werden, hat der Mieter dem Vermieter die Rechtsverfolgungskosten zu erstatten.

13. Der Vermieter (Gesamt-Vorstand) ist berechtigt, jederzeit die genutzten Räumlichkeiten – auch während der Veranstaltungszeit - zu betreten. Anweisungen hat der Mieter unbedingt Folge zu leisten.

14. Der Bestuhlungsplan ist Bestandteil dieses Mietvertrages, sofern es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Für diesen Fall bestätigt der Mieter mit der Unterschrift unter diesem Vertrag den Download des Bestuhlungsplans unter www.duarphius.de.

15. Der Mieter hat bei Empfang des Schlüssels eine Kautions von 10,00 € zu entrichten, die er bei Rückgabe von demjenigen Vermieter zurückerhält, von dem er den Schlüssel in Empfang genommen hat.

16. Änderungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

17. Sonstige Vereinbarung:

Einweisung, Absprache und Schlüsselübergabe:

	Ja	Nein
Nutzung von Kühlschränken im Thekenbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nutzung der Gläserpülmaschine im Thekenbereich und Einweisung vereinbart	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nutzung der Haupt-Trennwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nutzung der Glas-Trennwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schlüssel ausgehändigt und Rückgabe besprochen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10 € Kautions vom Mieter für Schlüssel erhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum der Schlüsselaushändigung:	
<i>Datum</i>	
Unterschriften bei Schlüsselaushändigung!	
.....
<i>Vermieter</i>	<i>Mieter</i>

Datum der Schlüsselrückgabe:	
<i>Datum</i>	
Unterschrift bei Schlüsselrückgabe:	
Schlüssel erhalten:	10 € Kautions zurückerhalten:
.....
<i>Vermieter</i>	<i>Mieter</i>